



Niedersachsen. Klar.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,  
Verkehr und Digitalisierung

Hannover, 1. März 2019

# Förderaufruf

## Pflege und Verkehr/Spedition/Logistik

im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von  
Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration  
„Qualifizierung und Arbeit“

### 1. Ausgangslage und Ziele der Förderung

Langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Arbeitslose sind für die Arbeitsförderung des Landes eine wichtige Zielgruppe. Besonderer Unterstützung bedürfen innerhalb dieser Gruppe Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund.

Die gute Arbeitsmarktsituation und der hohe Fachkräftebedarf eröffnen auch für arbeitsmarktfernere Menschen dauerhafte Eingliederungschancen. Voraussetzung dafür sind gezielte Unterstützungsmaßnahmen vor allem zur beruflichen Qualifikationen, zur ausreichenden Beherrschung der deutschen Sprache sowie bei Bedarf zur sozialen Stabilisierung.

Das Land will mit diesem Aufruf gezielt Langzeitarbeitslose für Berufe und Branchen mit besonderem Fachkräftebedarf gewinnen und für eine dauerhafte Arbeitsmarktintegration in der Pflege sowie im Bereich Verkehr und Logistik vorbereiten.

Damit leistet die Förderung im Rahmen der Fachkräfteinitiative Niedersachsen einen Beitrag zur Fachkräftegewinnung. Nach dem Programm „QuA“ werden für diese Maßnahmen besondere Förderkonditionen gewährt.

### 2. Schwerpunkte, Zielgruppe, Fördervoraussetzungen und Interventionssätze

**Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung ruft hiermit dazu auf, Projektanträge für die folgende Zielgruppe und Projektkonstellationen einzureichen:**

Es werden Projektanträge begrüßt, die im Schwerpunkt für eine spätere berufliche Verwendung in den Bereichen **Pflege** oder **Verkehr/Spedition/Logistik** vorbereiten und/oder qualifizieren, um den Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel dieser Branchen zu begegnen. **Zielgruppe sind Langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Arbeitslose, insbesondere mit Migrations- und Fluchthintergrund. Insgesamt stehen für diese Projekte bis zu 2,5 Mio. € Landesmittel zur Verfügung.**

Die Projektkonzeptionen können im Bereich **Pflege** zum Beispiel folgende Themen aufgreifen:

- Sprachliche und persönliche Qualifizierungs- und Stabilisierungsbausteine sowie Coachings, die der (Wieder-)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit dienen.
- Niedrigschwellige (Teil-)Qualifizierungen in Vorbereitung auf eine Ausbildung z.B. als Pflegehelfer/in oder Altenpfleger/in oder Erwerb von berufsbezogenen Zertifikaten (z.B. Betreuungskraft, Demenzbetreuer, Alltagsbetreuer), die eine Arbeitsaufnahme ermöglichen.
- Inhaltliche Qualifizierung wie z.B.: Sprachbildung/Kommunikation in der Pflege, Pflegefachtheorie, Pflegepraxis, kultursensible Pflege, fachgerechter Umgang mit bestimmten Krankheitsbildern, interkulturelle Sterbebegleitung.

Im Bereich **Verkehr/Spedition/Logistik** sind beispielsweise folgende Themen denkbar:

- Sprachliche und persönliche Qualifizierungs- und Stabilisierungsbausteine sowie Coachings, die der (Wieder-)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit dienen.
- Niedrigschwellige (Teil-) Qualifizierungen in Vorbereitung auf eine Ausbildung z. B. als Berufskraftfahrer/in oder Erwerb von berufsbezogenen Zertifikaten, die eine Arbeitsaufnahme ermöglichen.
- Inhaltliche Qualifizierung wie z.B. Fachsprache, Erstellung von Abrechnungen, Be- und Entladung von Fahrzeugen, Ladungssicherung, Fahrtenplanung und ggf. der Führerscheinwerb der Klassen C, CE oder D.

Projekte in den beiden **Bereichen Pflege und Verkehr/Spedition/Logistik** müssen eine betriebliche Erprobung in Wirtschaftsbetrieben von mehr als zwölf Wochen enthalten. Zusätzlich sind Aktivitäten zur Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt und zur stabilisierenden Nachbetreuung vorzuhalten.

Abweichend von Nummer 5.3 der Richtlinie kann auf begründeten Antrag eine **längere Laufzeit** dieser Projekte genehmigt werden, sofern sich dies im Rahmen des jeweiligen Konzeptes als sinnvoll erweist.

Nach Nummer 5.2.1 der Richtlinie wird der Interventionssatz für diesen Förderaufruf **für Projekte in den Bereichen Pflege und Verkehr/Spedition/Logistik im Programmgebiet der Regionenkategorien „Stärker entwickelte Region“ (SER) und „Übergangsregion“ (ÜR)** wie folgt festgesetzt:

- **Übergangsregion (ÜR):** maximal 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben,
- **Stärker entwickelte Region (SER):** maximal 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

**Weitere Fördervoraussetzungen und Hinweise sind in der Richtlinie geregelt.**

**Wichtiger Hinweis zu dem Programmgebiet der Regionenkategorie „Stärker entwickelte Region“ (SER):**

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel wird es im Jahr 2019 voraussichtlich keinen weiteren Antragsstichtag für Projekte aus dem Programmgebiet der Regionenkategorie „Stärker entwickelte Region“ (SER) geben.

Für das Programmgebiet der Regionenkategorie „Übergangsregion“ (ÜR) ist 2019 ein weiterer Antragsstichtag voraussichtlich für den 30.09.2019 geplant.

### **3. Verfahren**

**Die Inanspruchnahme einer Beratung durch die NBank ist für alle Interessierten vor Antragstellung verpflichtend.** Im Rahmen dieses Förderaufrufes wird von der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens abgesehen (Nr. 7.4 letzter Absatz der Richtlinie).

#### **a. Auswahlkriterien**

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektanträge.

Bei der Antragstellung sind zur Beurteilung der Förderwürdigkeit die Qualitätskriterien nach Nummer 4.3 der Richtlinie durch den Zuwendungsempfänger nachzuweisen.

#### **b. Projektauswahl**

Die eingegangenen Anträge werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in fachlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft und bewertet. Die Letztentscheidung obliegt der Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank.

#### **c. Verfahrensschritte**

Der Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente sind über das Kundenportal der NBank einzureichen. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und senden ihn rechtsverbindlich unterschrieben an die NBank.

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank  
Zuschuss Arbeitsmarkt  
Team Berufliche und soziale Integration  
Günther-Wagner-Allee 12 - 16  
30177 Hannover

Von der NBank bereitgestellte Dokumente:

- Antragsformular<sup>1</sup>
- Erläuterungen zum Finanzierungsplan<sup>2</sup>
- Projektbeschreibung<sup>2</sup>
- Tätigkeitsbeschreibung des eingesetzten Personals<sup>2</sup>

Zusätzlich benötigte Dokumente:

- Kofinanzierungsbestätigung(en)
- Arbeitsmarktliche Stellungnahme(n)
- Ggf. vorbereitete Kooperationsverträge
- Ablaufplan des Projektes (zeitlich/inhaltlich)
- Nachweise über die Qualifikation des Personals
- Gehaltsnachweise und Arbeitsverträge des eingesetzten Personals

Die Förderanträge müssen bis zum **31.05.2019** bei der NBank eingegangen sein.

Die Projekte sollen baldmöglichst beginnen. Spätester Projektbeginn ist der 31.12.2019.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die NBank entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, welche Projektanträge bewilligt werden.

Für die persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung stehen Ihnen die Beraterinnen der NBank gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

Anne Mehnert  
Tel.: 0511 300 31-279  
[anne.mehnert@nbank.de](mailto:anne.mehnert@nbank.de)

Monique Lauterbach  
Tel.: 0511 300 31-449  
[monique.lauterbach@nbank.de](mailto:monique.lauterbach@nbank.de)

Manuela Wranietz  
Tel.: 0511 300 31-611  
[manuela.wranietz@nbank.de](mailto:manuela.wranietz@nbank.de)

---

<sup>1</sup> Fundstelle: Kundenportal

<sup>2</sup> Fundstelle: Homepage der NBank